

Dem **Hauptausschuss** am **04. Februar 2019**
in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

TOP Ö-7 Radfahren entgegen Einbahnstraßen

Anlage: 2 Lagepläne

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der geänderten Verkehrsführung während des Jahrmarkts und dem daraus resultierendem Begegnungsverkehr in der Fischergasse hat Stadtrat Max Strauß im letzten Hauptausschuss den Antrag gestellt zu prüfen, das Fahrradfahren künftig in der Fischergasse entgegen der Fahrtrichtung zu genehmigen. In diesem Zusammenhang wurden seitens der Straßenverkehrsbehörde noch weitere Einbahnstraßen geprüft. Seit dem Jahr 2002 erlaubt die StVO gegenläufigen Radverkehr auf der Fahrbahn ausgewählter Einbahnstraßen unter folgenden Voraussetzungen (VwV-StVO zu § 41 und Zeichen 220):

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit darf nicht mehr als 30 km/ h betragen
- bei Linienverkehr muss eine ausreichende Begegnungsbreite von mind. 3,50 m vorhanden sein; ausgenommen an kurzen Engstellen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen muss übersichtlich sein
- dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, muss ein Schutzraum für den Radverkehr angelegt werden

Folgende Einbahnstraßen wurden geprüft:

- Bürgermeister-Thomann-Weg
- Marktplatz bis Einmündung Cramergasse
- In der Grub / Richtung Alter Schulplatz
- Fischergasse

Nach Vorprüfung und einem gemeinsamen Ortstermin mit der Polizei liegen folgende Ergebnisse vor:

1. Bürgermeister-Thomann-Weg

Der Verlauf des Bürgermeister-Thomann-Weges ist in allen Bereichen übersichtlich. Eine ausreichende Restfahrbahnbreite ist überall gegeben. Aufgrund markierter Parkplätze im Bereich der Einbahnstraße wird der Verkehr ausgebremst, sodass auch nicht mit einer erhöhten Geschwindigkeit und somit einer potentiellen Unfallgefahr bei gegenläufigem Radverkehr zu rechnen ist.

Fazit: Freigabe für Radfahrer mittels Zusatzzeichen „Radfahrer frei“

2. Marktplatz bis Einmündung Cramergasse

Im Dez. 2008 wurde es Radfahrern gestattet, die Schmiedgasse bis Ecke Marktplatz entgegen der Fahrtrichtung zu befahren. Eine Weiterfahrt über den Marktplatz, Richtung Grub oder Cramergasse wurde nicht befürwortet.

Radfahrer, die ihr Fahrrad an den Fahrradständern beim Haus Baumgarten oder am Eingang der Fußgängerzone abstellen wollten, mussten seither absteigen und das Rad dorthin schieben.

Aufgrund der Breite und dem geradlinigen und übersichtlichen Verlauf der Fahrbahn und der Tatsache, dass Fahrzeuge in einem verkehrsberuhigten Bereich nur Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen, könnte die Strecke für Radfahrer entgegen der Einbahnstraße bis zur Cramergasse freigegeben werden.

Fazit: Freigabe bis Cramergasse mittels Zusatzzeichen „Radfahrer frei“

3. In der Grub / Richtung Alter Schulplatz (Verlängerung zu 2.)

Durch die Enge und Abschüssigkeit der Straße und dem erhöhten Fahrzeug- und Fußgänger- aufkommen gerade in den Sommermonaten in diesem Bereich wird eine Befahrung entgegen der Einbahnstraße nicht empfohlen. Zudem erlaubt die Kurve im oberen Bereich bei der Einmündung in die Cramergasse nicht genügend Sichtbeziehung zwischen Rad- und Autofahrer. Außerdem kann die Grub direkter und auf besserem Straßenbelag unmittelbar über die Zwanziger Str. / Alter Schulplatz angefahren werden.

Fazit: Keine Freigabe für Radfahrer entgegen der Einbahnregelung

4. Fischergasse

Die grundlegenden Faktoren, die bereits in den Ausschüssen im Jahr 2000 und 2008 gegen eine Befahrung entgegen der Fahrtrichtung der Fischergasse aufgeführt wurden, haben sich bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht geändert. In der Fischergasse befindet sich eine Vielzahl an Pollern im eigentlichen Fahrbahnbereich. Zusätzlich blockieren Werbeaufsteller mögliche Ausweich-bereiche. Durch die (Sommer-)Bestuhlung in einzelnen Abschnitten wird der in Richtung Heidenmauer fließende Verkehr zwangsläufig fahrbahnmittig geführt. Entgegenkommende Radfahrer haben nur an wenigen Stellen die Möglichkeit nach rechts auszuweichen, ansonsten müssen auch sie fahrbahnmittig entgegen der Einbahnstraße fahren. Auch die gesetzlich geforderte Begegnungsbreite von mindestens 3,50 m bei Linienverkehr kann hier an einigen Engstellen nicht eingehalten werden.

Vergleicht man die vorgenannten Punkte mit der Situation während des Jahrmarkts, wo ausnahmsweise gegenläufiger Verkehr für Anwohner und Hotelgäste durch die Fischergasse in Richtung Bahnhof zugelassen und die Einbahnstraßenregelung für diese Zeit aufgehoben wurde, kann hierzu Folgendes gesagt werden:

Der Jahrmarkt findet Anfang November statt. Zu dieser Zeit gibt es keine Außenbestuhlung in der Fischergasse, sodass diese „freien Flächen“ nun für die Autofahrer an Engstellen als Ausweichflächen dienen. Außerdem ist die Fischergasse trotz des Jahrmarkts durch Fußgänger weitaus weniger frequentiert als in der Touristensaison, wo die Fischergasse durch Eiscafé, Außenbestuhlungen und hier speziell durch den Uferweg um die Gerberschanze deutlich stärker besucht ist.

Hinzu kommt, dass während des Jahrmarkts vom Alten Schulplatz aus gar kein Verkehr in Richtung südliche Insel / Fischergasse zufahren kann bzw. der Verkehr in den südlichen Altstadt kern bei der Heidenmauer Richtung Fischergasse / Ludwigstr. / Bahnhof ausschließlich für Anlieger und Hotelgäste freigegeben wird. Dadurch ist weitaus weniger Verkehr inselauwärts durch die Fischergasse gegeben.

Fazit: Keine Freigabe der Fischergasse für Radfahrer während der Touristensaison von Mai bis September.

Während der Wintermonate von Oktober bis April kann die Fischergasse für den Radverkehr probeweise für ein Jahr entgegen der Einbahnstraße freigegeben werden. Die Polizei hat bei dieser Regelung allerdings Bedenken, weil zu befürchten ist, dass Radfahrer nach der Freigabe im Winter im Sommer nicht mehr auf die Hinweisschilder bzgl. des Sommerfahrverbots achten und gewohnheitsmäßig auch im Sommer die Fischergasse entgegen der Fahrtrichtung befahren werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die unter den Ziffern 1 und 2 aufgeführten Einbahnstraßen zukünftig für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.

Der Radverkehr wird für die Einbahnstraße unter Ziffer 3 nicht gestattet.

Die Beschlussfassung hinsichtlich der Fischergasse unter Ziffer 4 ergibt sich aus der Diskussion.

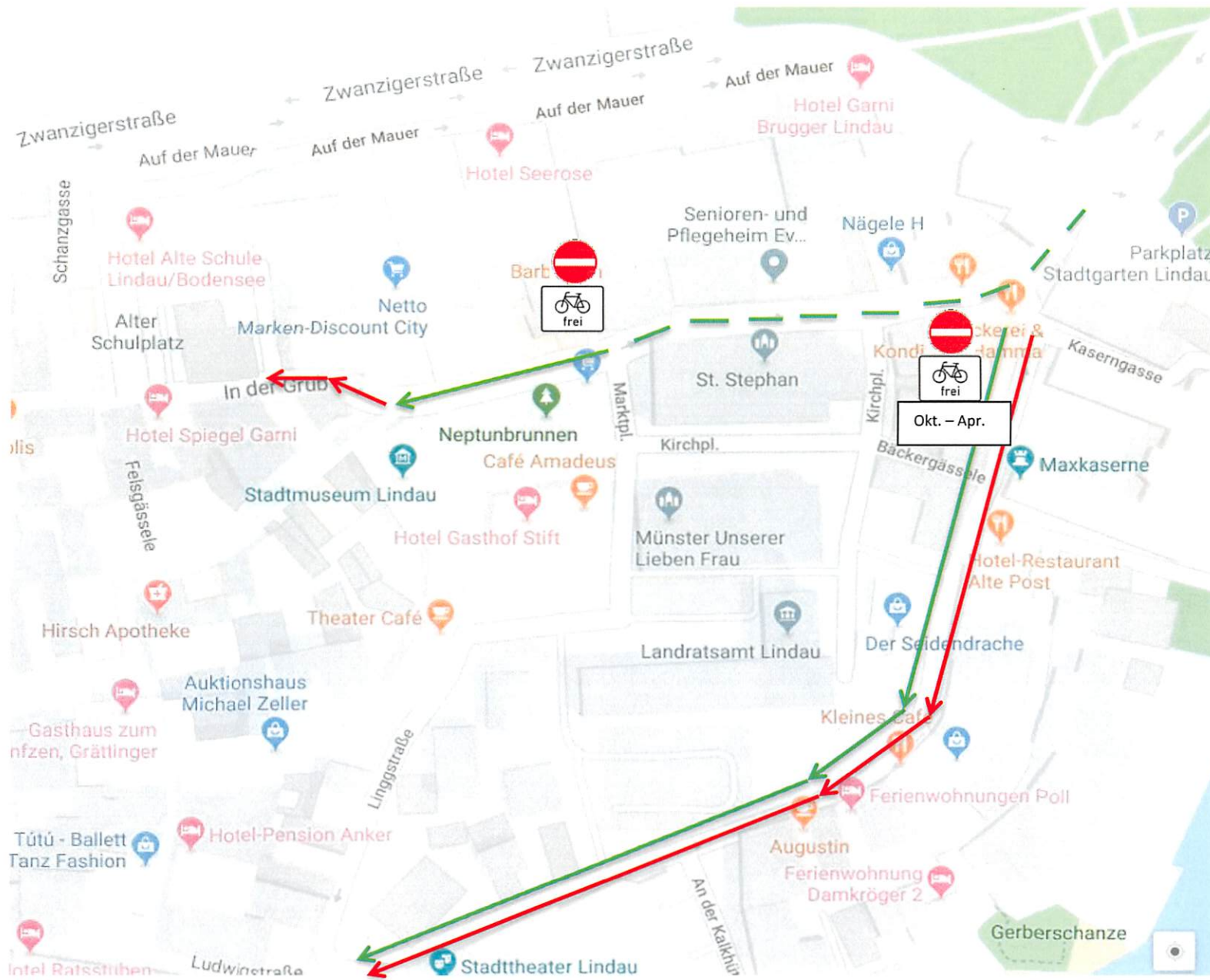


Stiefenhofer
Straßenverkehrsbehörde

Freigabe Radverkehr entgegen der Einbahnstraße „Marktplatz bis Cramergasse“ & „Fischergasse“ (Oktober – April) —————

Freigabe Radverkehr entgegen der Einbahnstraße seit 2008 - - - - -

Verbot von Radverkehr entgegen der Einbahnstraße „Cramergasse bis Grub“ & „Fischergasse“ (Mai – September) —————



Freigabe für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraße „Bürgermeister-Thomann-Weg“

